

Gemeinschaftspavillon Siedlung «Telli»

Benutzungsvereinbarung

- a. Die Nutzung des Raumes wird im Mietvertrag mit Geschäftsstelle vereinbart
- b. Für die Nutzung als Co-Working Arbeitsplatz gilt ein separates Reglement
- c. Die Miete für GenossenschaftlerInnen ist wie folgend im Voraus per Twint oder via IBAN
IBAN: CH27 0483 5134 5118 5100 0 (Itd. auf ABAU Genossenschaft) zu entrichten:

| | |
|-----------------------------|--|
| Mietzins beträgt pro Tag | – GenossenschaftlerInnen (Privatanlässe) CHF 75.-- – Non-Profit-Organisationen CHF 120.-- – Aussenstehende CHF 250.-- |
| Halbtagesmiete (bis 4 Std.) | – GenossenschaftlerInnen (Privatanlässe) CHF 40.-- – Non-Profit-Organisationen CHF 50.-- – Aussenstehende CHF 100.-- |
| Konsumationen | – Kaffeebezug CHF 1.50 |
| Annulationskosten | – 2. bis 4 Wochen vorher 50% des Gesamtbetrages – 1 Woche vorher 100% des Gesamtbetrages |
| Parkplätze | – Es stehen in der Einstellhalle keine Parkplätze zur Verfügung. Besucher benutzen bitte den öffentlichen Verkehr oder die öffentlichen Parkplätze |
| Nachtruhe | – Auf die Anwohner der Siedlung ist Rücksicht zu nehmen – Es gelten die allgemein bekannten Regeln von Respekten und Anstand – Musik im Aussenraum ist ab 20.00 Uhr zu unterlassen – Ab 22.00 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten – Der Aufenthalt im Aussenraum ist ab dann auf das notwendige Minimum zu reduzieren – Siehe Polizeireglement der Stadt Aarau |
| Rauchverbot | – Im Pavillon innen ist das Rauchen nicht gestattet |
| Festende und Betriebsende | – Montag bis Donnerstag bis max. 24.00 Uhr – Freitag und Samstag bis 01.00 Uhr – Sonntag bis 20.00 Uhr |
| Zugang | – Mit Vertragsbeginn wird ein Code zur Öffnung der Türe übermittelt, der direkt an der Türe des Pavillons eingegeben werden kann. Die Türe schliesst sich nach Ablauf der Gebrauchszeit automatisch – Vor Mietbeginn kann nach Bedarf eine Instruktion vor Ort erfolgen |
| Inventar | – 8 Tische, 20 Stühle, Stromanschlüsse, WLAN, Flipchart, Küche, Geschirr, Kaffeemaschine mit Kaffee, Wasserkocher, WC-Anlage |
| Reinigung | – Nach Festende ist der Gemeinschaftspavillon innert 2 Stunden gereinigt und aufgeräumt zu verlassen – Eine nötige Nachreinigung wird mit Fr. 40.--/Std. in Rechnung gestellt |
| Schäden und Verlust | – Sach – und Materialschäden sind umgehend der Verwaltung zu melden. Die Kosten für Ersatz und Reparaturen werden in Rechnung gestellt |
| Abfall | – Der Abfall ist beim Verlassen des Pavillons mit Gebührensäcken in die Unterflurcontainer selbst zu entsorgen. |

Die ABAU wünscht Ihnen einen schönen, gelungenen Anlass!

Dieses Reglement wurde am 11. Dezember 2024 durch den Vorstand der ABAU genehmigt und in Kraft gesetzt.